



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Verwaltungssitz des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Aufsichtsrat des UK S-H hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2008 die Beschlussfassung der Landesregierung, den einheitlichen Verwaltungssitz des UK S-H in Lübeck anzusiedeln, zur Kenntnis genommen und den Vorstand beauftragt,

1. die Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung zur Zusammenlegung der Verwaltung am Campus Lübeck für die nächste Aufsichtsratssitzung vorzubereiten und
 2. die Einzelheiten der Umsetzung und die damit verbundenen personellen Konsequenzen mit den zuständigen Gremien zu erörtern. In dem Konzept sind der zeitliche Ablauf und die durch die Zusammenfassung entstehenden Kosten und Einsparungen zu berücksichtigen. Für die Erstellung des Konzepts ist ein Zeitraum von zwei Monaten vorgesehen. Das Konzept soll alsdann den Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
-
1. Wann soll die Entscheidung, den Verwaltungssitz des UKSH vollständig in Lübeck anzusiedeln, umgesetzt werden, und wann sollen die damit verbundenen Verlagerungen von Teilen der UK S-H - Verwaltung von Kiel nach Lübeck vollzogen sein?

Der gegenwärtige Stand der internen Planungen des UK S-H sieht vor, dass die in Kiel tätigen Leiterinnen und Leiter der Dezernate und Stabsstellen zum

01.01.2009 überwiegend in Lübeck tätig sein werden. Die Versetzung der übrigen von der Zentralisierung betroffenen Beschäftigten erfolgt ab dem 01.01.2009; sie soll bis zum 31.12.2011 vollzogen sein. Dieser längerfristige Umsetzungszeitraum soll jeder/jedem von einer Umsetzung betroffenen Beschäftigten die Gelegenheit geben, einen anderen Arbeitsplatz am Kieler Campus oder außerhalb des UK S-H zu finden.

2. Welche Kosten ergeben sich aus dem Vollzug dieser Entscheidung?

Das UK S-H geht derzeit von einmaligen Investitionskosten für die Herrichtung zusätzlicher Büroräume in Lübeck in Höhe von 474.000,- € aus. Weitere mögliche Kosten für evtl. erforderliche Umzüge oder Abfindungen können erst in Abhängigkeit von den konkret notwendigen Umsetzungen beziffert werden.

3. Sofern in der Antwort auf Frage 2 keine konkreten Summen angegeben worden sind: Weshalb liegt derzeit keine konkrete Kostenberechnung vor, und wann ist mit der Ermittlung der entsprechenden Kosten zu rechnen?

Entfällt

4. Welcher Einsparungsbetrag soll sich aus der unter 1. genannten Entscheidung zum Verwaltungssitz in Lübeck für den laufenden Betrieb des UK S-H jährlich ergeben, und wie errechnen sich diese Einsparungen (nach wesentlichen Bestandteilen)?

Das UK S-H erwartet nach vollständiger Umsetzung Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von rund 3,6 Mio. €. Die Einsparungen hinsichtlich der Sachkosten lassen sich derzeit nicht exakt beziffern.

5. Ist nach Kenntnis der Landesregierung damit zu rechnen, dass einem Teil der Kieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UK S-H - Verwaltung ein Arbeitsplatzwechsel nach Lübeck aus sozialen Gründen nicht zugemutet werden kann bzw. dass ein Teil der Kieler Mitarbeiter diesen Ortswechsel aus persönlichen oder finanziellen Gründen nicht vollziehen wollen und werden?

Ja. Siehe zudem Antwort zu Frage 1.

6. Welche Beschäftigungsperspektiven ergeben sich unter Umständen für die unter 5. genannten Mitarbeiter hinsichtlich der Möglichkeit, andere Arbeitsplätze im Kieler Bereich des Klinikums zu erhalten?

Der Vorstand des UK S-H hat das Personaldezernat mit der Errichtung eines internen Arbeitsmarktes unter dem Arbeitstitel „Job-intern“ beauftragt. Ziel ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsplatz nicht weiter besteht, unter Berücksichtigung sozialer Aspekte und Härten neu zu vermitteln.

7. Inwieweit wird der Aufbau einer effizienten UK S-H - Verwaltung am Standort Lübeck ggf. durch derzeitige Personalbewirtschaftungsmaßnahmen - Wiederbesetzungssperre und Stellenbesetzungen aus dem internen Stellenpool des UKSH - beeinträchtigt?

Der Aufbau einer effizienten Verwaltung am Standort Lübeck wird durch die derzeitigen Personalbewirtschaftungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt.